

Warum Solarstrom boomt

Photovoltaikanlagen auf Dächern und Steckermodule an Balkonbrüstungen erleben einen Boom. Dafür gibt es drei Gründe. Erstens höhere Energiepreise und CO₂-Abgaben für Gas, Öl und Strom. Zweitens die Verbreitung von günstigen und einfach zu installierenden Solarmodulen und drittens Initiativen vom Gesetzgeber, den Einbau zu vereinfachen sowie bürokratische Hürden abzubauen, um eine größere Verbreitung zu erzielen. So müssen Steckermodule nicht mehr beim lokalen Stromversorger angemeldet werden, sofern ihre Leistung 800 Watt nicht übersteigt.

Gemäß den Daten der Bundesnetzagentur stieg die Leistung, die über Solarstromsysteme erzeugt wird, 2023 um 85 Prozent auf rund 14 Gigawatt im Vergleich zum Vorjahr 2022. Dabei nahm vor allem die Leistung durch den Bau von Kollektoren auf den Dächern von Einfamilienhäusern zu: Sie erhöhte sich um 135 Prozent.



Stand: Mai 2024

RING DEUTSCHER MAKLER
Bezirksverband Düsseldorf e.V.



Solarenergie selbst gewinnen und nutzen

Immer mehr Mieter und Wohnungseigentümer wollen auf ihrem Balkon oder Dach Solarstrom gewinnen.

WAS ES ZU BEACHTEN GILT.

Cecilienallee 76
40474 Düsseldorf
Tel.: (0211) 458 23-0
E-Mail: info@rdm-duesseldorf.de

www.rdm-duesseldorf.de

Überreicht durch:

RING DEUTSCHER MAKLER
Bezirksverband Düsseldorf e.V.



Warum boomen insbesondere Steckermodule?

Besonders beliebt sind faltbare Kleinanlagen, die an der Balkonbrüstung angebracht oder auf dem Balkonboden aufgestellt werden. Sie sind mit circa 400 Euro pro Modul recht günstig. Ein mitgelieferter Wechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in haushaltsüblichen Wechselstrom um. Dieser wird über eine Steckdose in den Haushaltsstrom eingespeist. An Sonnentagen können Steckeranlagen bis zu 20 Prozent des benötigten Haushaltsstroms erzeugen. Diese Plug-In-Photovoltaikmodule sind in Baumärkten erhältlich und können von Laien aufgebaut und angeschlossen werden. Die maximale Leistung darf 800 Watt nicht übersteigen. Sollen leistungsfähigere Solarmodule eingesetzt werden, muss ein Fachbetrieb die Installation übernehmen.

Welche Neuregelungen gelten für Mieter?

Seit Kurzem zählen Steckermodule zu den „privilegierten baulichen Veränderungen“ (§ 554 Abs. 1 BGB). Das bedeutet, dass Mieter einen Anspruch auf Installation dieser Klein-Anlagen auf ihrem Balkon oder ihrer Terrasse haben. Vermieter dürfen dies nur in Ausnahmefällen und mit einer stichhaltigen Begründung unterbinden. Auch darf im Mietvertrag keine Vereinbarung dahingehend getroffen werden, dieses Recht auszuhebeln.

Welche neuen Möglichkeiten haben Eigentümer von Einfamilienhäusern?

Wer ein Einfamilienhaus besitzt darf frei entscheiden, ob und wo er Solarmodule aufstellt. Das können auch leistungsfähige Kollektoren sein. Meistens ist die Dachseite, die am meisten von der Sonne beschienen wird, die beste Wahl. Es muss darauf geachtet werden, dass Nachbarn nicht beeinträchtigt werden. Wird ein Anrainer zum Beispiel durch Sonnenreflexionen der Module über Gebühr geblendet, müssen die Solarkollektoren anders ausgerichtet werden.

Wird ein Wohnhaus oder Gewerbegebäude neu gebaut oder ein Dach umfassend erneuert, dann gilt in vielen Bundesländern die Regel, dass auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage zu installieren ist.

Was gilt in einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)?

Für eine WEG war es bislang kompliziert, Strom auf dem gemeinsamen Dach zu gewinnen und innerhalb der Gemeinschaft zu nutzen. Das hat sich mit der Neuregelung „Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung“ (Solarpaket I) geändert. WEGs können entweder vertraglich oder per Beschluss bestimmen, ob sie gemeinschaftlich Strom gewinnen wollen. Ferner kann frei festgelegt werden, welche Eigentümer sich an den Kosten der Anlage finanziell beteiligen und den erzeugten Strom verwenden.

Auch haben einzelne Wohnungseigentümer einen Anspruch zur Installation eines Stecker-Solarmoduls (§ 20 Abs. 2 WEG), ähnlich wie Mieter (siehe oben). Die Miteigentümer können über das „Wie“ der Anlage entscheiden, so etwa, wo sie angebracht werden darf und wo nicht. Das „Ob“, also dass sie diese bauliche Veränderung gestatten müssen, steht nicht zur Debatte.

Gibt es für die Installation größerer Solaranlagen Fördermittel?

Ja. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) fördert die Installation von Photovoltaikanlagen (Programm 270). Auch die Erweiterung einer bestehenden Anlage oder der Einbau eines Stromspeichers können damit gefördert werden. Eine Vergütung gib es vom lokalen Stromanbieter beim Einspeisen selbst erzeugten Solarstroms ins öffentliche Stromnetz (Einspeisevergütung).

Auch manche Bundesländer und Kommunen unterstützen die private Solarenergie-Gewinnung, teils gewähren sie sogar einen Zuschuss zu den vergleichsweise günstigen Stecker-Modulen. Interessenten sollten sich bei den zutreffenden Stellen informieren. Manche Programme sind mit einem fixen finanziellen Volumen ausgestattet. Ist der Betrag aufgebraucht, wird das Programm geschlossen.

Hinweis: Dieses Merkblatt gibt eine verständliche Hilfestellung. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.